

Corona und Abschlussprüfungen

Beitrag von „Seph“ vom 18. Juni 2020 21:25

Zitat von iChWeRsOnStScHrEiBt

Bei uns gab es von der Schulleitung die Order, dass die Zeugnisnoten nicht schlechter sein darf, als die Halbjahresnote.

Wenn man im Halbjahr dem Schüler eine 3 gegeben hat und er in den ersten Wochen des zweiten Halbjahres (Vor-Corona-Ferien) eine klare Arbeitsverweigerungshaltung zeigte, dann muss die 3 trotzdem gegeben werden. Ich habe in Mathe beispielsweise in diesen 7-8 Wochen sogar zwei Mathearbeiten schreiben können. Diese zählen jetzt nicht mehr...maximal nur Zugunsten der Schüler.

Diese Dienstanweisung dürfte rechtswidrig sein, worauf man im Rahmen seiner Remonstrationspflicht natürlich hinweist 😊 Die Leistungsbewertung auf Basis bereits erbrachter Leistungen hat nichts mit Nachteilen aufgrund der Schulschließungen zu tun.